

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2016

5306

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren
für das Jahr 2016, II. Serie**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2016,

beschliesst:

I. Folgendem Nachtragskredit für das Jahr 2016, II. Serie, wird zugestimmt.

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

6	Gesundheitsdirektion	Nr.
6700	Beiträge an Krankenkassenprämien Erfolgsrechnung	
	<i>Budget Fr. –350 200 000 Nachtragskredit Fr. –51 862 000</i>	1

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und § 13 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung einer II. Serie der Nachtragskredite für das Jahr 2016. Das Nachtragskreditbegehren wird wie folgt begründet:

Leistungsgruppe Nr. 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Der Kanton muss im laufenden Jahr netto 51,9 Mio. Franken mehr als geplant für die Beiträge an die Krankenkassenprämien aufwenden. Obwohl der Regierungsrat die individuellen Prämienverbilligungsbeiträge 2016 bei den meisten Begünstigten gesenkt hat, ist bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) trotzdem ein Mehrbedarf von 37,2 Mio. Franken zu verzeichnen. Dieser ist zum einen auf eine höhere Anzahl der IPV-Anträge und zum anderen auf höhere IPV-Nachmeldungen zurückzuführen. In der ersten Jahreshälfte 2016 wurden 27 000 mehr IPV-Anträge bearbeitet als im Vorjahr. Diese deutlich höhere Anzahl der IPV-Anträge lässt sich nicht ganz einfach erklären. Zwar hat der Regierungsrat zum Erreichen der gesetzlichen Vorgabe einer Bezügerquote von 30% die Berechtigungsgrenzen 2016 gegenüber 2015 heraufgesetzt. Die Anpassung der Einkommensgrenzen (zwischen +0,5% und +2%) kann jedoch nur einen Teil der Entwicklung der Fälle erklären. Die Erhöhung des Steuerabzugs für Kinder (+ Fr. 1600 pro Kind) im Jahr 2013, die sich verzögert im Leistungsjahr 2016 auswirkt, hat wahrscheinlich teilweise ebenfalls zur Mengenentwicklung beigetragen. Fast die Hälfte des Mengenanstiegs im IPV-Bereich erfolgte in den tiefsten Einkommensgruppen und dies bei allen Haushaltskategorien. Dies spricht dafür, dass die höhere Anzahl der Anträge zum Teil auch durch die allgemeine schwache Entwicklung bei den Löhnen zu erklären ist. Die höheren IPV-Nachmeldungen sind – wie vor einem Jahr mit dem Nachtragskredit II-2015 – auf eine gesetzliche Änderung beim Antragssystem zurückzuführen: Personen mit provisorischen Steuerdaten werden im Antragsautomatismus nicht mehr berücksichtigt und müssen ihren IPV-Anspruch selbstständig und mit zeitlicher Verzögerung geltend machen.

Auch im Bereich der Prämienübernahmen liegt der Mittelbedarf höher als budgetiert (+21,2 Mio. Franken). Der Mehrbedarf bei der Prämienübernahme ergibt sich vorwiegend aus höher als geplanten Prämienverbilligungen an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (+13 Mio. Franken), was nicht überraschend ist, denn das Wachstum der Ergänzungsleistungen 2016 hat sich gemäss Hochrechnungen leicht beschleunigt (2015/2014: +12 Mio. Franken; 2016/2015: +27 Mio. Franken).

Ein Mehrbedarf im Vergleich mit dem Budgetwert ist zudem bei den Verlustscheinen (+5 Mio. Franken) sowie bei der Prämienübernahme bei Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern (+4 Mio. Franken) zu verzeichnen. Beim Budgetwert der Verlustscheine 2016 war die Annahme zur Anzahl der betroffenen Versicherten zu optimistisch (geplant: 17 400; tatsächlich: 20 412). Der Mehrbedarf bei der Prämienübernahme Sozialhilfe lässt sich zum einen mit der Entwicklung im Asylwesen, zum anderen mit der Feststellung, dass Sozialhilfebeziehende tendenziell etwas länger unterstützt werden müssen, begründen.

Erläuterung zu den IPV-Nachmeldungen

Dass erneut ein Nachtragskredit beantragt werden muss und dieser von der Gesundheitsdirektion wie im Vorjahr wiederum mit zusätzlichen IPV-Nachmeldungen begründet wird, wirft die Frage auf, ob bei der Festlegung der Verbilligungsbeträge im September 2015 in ausreichendem Ausmass Korrekturmassnahmen ergriffen worden sind. Im Frühherbst 2015 verfügte die Gesundheitsdirektion noch nicht über Informationen zum Umfang der aufgrund der neuen Antragspraxis zu erwartenden IPV-Nachmeldungen in der zweiten Jahreshälfte. Es wurde dann entschieden, die neue Entwicklung der ersten Jahreshälfte 2015 nicht auf den Rest des Jahres zu extrapolieren, weil davon ausgegangen werden konnte, dass bis Ende Juni 2015 der grösste Teil der Personen, für die im April 2014 noch keine definitiven Steuerdaten vorlagen, inzwischen die IPV 2015 beantragt hatten. Erst Ende 2015 konnte festgestellt werden, dass sich die höhere Dynamik der Nachmeldungen 2015 auf das ganze Jahr 2015 und sogar darüber hinaus erstreckte. Zum Teil wurde von diesem Personenkreis die IPV 2015 erst beantragt, nachdem die IPV 2016 ausgerichtet worden war.

Ausblick 2017

Im Februar 2016 hat der Regierungsrat erste Massnahmen eingeleitet, um den Aufwand der Leistungsgruppe Nr. 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien, zu vermindern. Die obersten Einkommensgrenzen wurden stark herabgesetzt (zwischen $-10,5\%$ und $-14,5\%$), mit der Zielsetzung, dass 53 000 Personen keine Prämienverbilligung mehr erhalten. Die übrigen Einkommensgrenzen wurden ebenfalls gesenkt (zwischen $-2,8\%$ und $-12,4\%$), mit der Zielsetzung, dass 50 000 Personen eine geringere Prämienverbilligung erhalten. Ein Teil dieser Verbesserungen ist auf eine Massnahme der Leistungsüberprüfung 2016 zurückzuführen, die für das Jahr 2017 eine Herabsetzung des Kantonsbeitrages im Verhältnis zum Bundesbeitrag auf 80% vorsieht. Der Regierungsrat wird im September 2016 im Rahmen der Festlegung des Kantonsbeitrages und der Verbilligungsbeträge noch die Möglichkeit haben, bei Bedarf und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben Kürzungen der Verbilligungsbeiträge an Erwachsene vorzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Mario Fehr

Der Staatsschreiber:

Beat Husi